



Mitglied im DVG



Mitglied im TNW



Rahmenrichtlinien für die Ausrichtung der Landesmeisterschaften des Garde- und Schautanzsportverbands Nordrhein Westfalen e.V.

1. **Präambel**
 2. **Allgemeines**
 3. **Voraussetzungen des Turnierorts**
 4. **Teilnehmer**
 5. **Turnierabwicklung**
 6. **Startgebühren und Eintrittsgelder**
 7. **Siegerehrung**
 8. **Nordrhein-Westfalen-Cup im Garde- und Schautanzsport**
-

1. Präambel

- 1.1 Der Garde- und Schautanzsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (kurz: GSV NRW) veranstaltet in allen Disziplinen der Schüler, Jugend- und Hauptklasse mit mindestens drei Startern Landesmeisterschaften. Sie haben den Sinn, die besten Tänze aus Nordrhein-Westfalen in den einzelnen Disziplinen zum Wettkampf um die höchsten Titel des GSV NRW zusammenzuführen.
- 1.2 Alle Teilnehmer der Landesmeisterschaften des GSV NRW sollen sich während der Veranstaltung sportlich fair begegnen.
- 1.3 Die Landesmeisterschaften sollen eine Werbung für den Garde- und Schautanzsport in Nordrhein-Westfalen darstellen.

Kaiserstr. 38
47229 Duisburg
Vereinsregister 90581
Amtsgericht Siegburg

Telefon (0 20 65) 40 86 0
Telefax (0 20 65) 42 19 40
info@gsv-nrw.de
www.gsv-nrw.de

Sparkasse Duisburg
BLZ 350 500 00
Konto Nr. 760 110 627

2. Allgemeines

- 2.1 Veranstalter der Landesmeisterschaften ist der GSV NRW.
- 2.2 Der Vorstand des GSV NRW beauftragt (aus den eingegangenen Bewerbungen) einen ordentlichen Mitgliedsverein, der zum Zeitpunkt der Beauftragung über mindestens zwei Turnierorganisatoren verfügt, mit der Ausrichtung der Landesmeisterschaften.
- 2.3 Der Ausrichter ist für die Finanzierung der Landesmeisterschaften verantwortlich. Er trägt somit das gesamte Kostenrisiko, erhält aber auch alle Werbe- und sonstigen Einnahmen.
- 2.4 Der Ausrichter ist dem Vorstand des GSV NRW, in dessen Vertretungsperson dem Landessportwart, in allen sportorganisatorischen Fragen und Aufgaben unter Berücksichtigung des Regelwerkes des Deutschen Verbands für Garde- und Schautanzsport e.V. (kurz: DVG) weisungsgebunden.
- 2.5 Soweit nicht anders beschrieben, gelten die Ordnungen des DVG.
- 2.6 Abweichungen zu Festlegungen in den Rahmenrichtlinien müssen durch den Ausrichter mit dem Vorstand des GSV NRW, in dessen Vertretungsperson mit dem Landessportwart, abgesprochen werden.

3. Voraussetzungen des Turnierorts

3.1 Halle

- 3.1.1 Für die Dauer der Durchführung eines Turniers muss eine geeignete Halle sichergestellt sein.
- 3.1.2 Das Mindestfassungsvermögen beträgt 250 Zuschauerplätze und weitere 100 Aktivenplätze.
- 3.1.3 Sofern der Saal dies zulässt, ist auf Theaterbestuhlung zu verzichten.
- 3.1.4 Die Saaldekoration muss dem Anlass entsprechen.
- 3.1.5 Eine der Saalgröße entsprechende Beschallungs- und Lichtanlage muss installiert werden.

3.2 Bühne

- 3.2.1 Die Bühne muss folgende Mindestmaße besitzen:

	Empfehlung	portable Bühnen	feste Bühnen
nutzbare Bühnengröße:	12 x 8 m	12 x 8 m	10 x 6 m
Lichte Höhe der Bühne:	5 m	5 m	3,5 m

- 3.2.2 Die Bühnenmaße und Bühnenhöhe sowie Auf- und Abmarschrichtung sind in der Ausschreibung anzugeben.

- 3.2.3 Die Bühnenoberfläche ist mit einem Tanzteppich auszulegen. Bei transportablen Bühnen ist zwingend zu beachten, dass die Bühnenteile fachgerecht aufgestellt und verankert werden.
- 3.2.4 Die Bühnendekoration muss dem Anlass entsprechen. Im Hintergrund der Bühne (Vorhang) muss ein Schriftzug bestehend aus „NRW-Meisterschaft“ bzw. „Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft“ und Jahreszahl angebracht sein. Das Logo des DVG und das Logo des GSV NRW müssen in die Bühnendekoration integriert werden. Das Vereinslogo kann ebenfalls angebracht werden. Werbung ist nur außerhalb der Bühnenbreite erlaubt.
- 3.2.5 Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Bühne für jede Turnierdisziplin nach Anweisung des Turnierleiters umgehend gesäubert bzw. in turnierfähigen Zustand versetzt wird.

4. Teilnehmer

- 4.1 Es qualifizieren sich alle (außer-)ordentlichen Vereine des GSV NRW für die Landesmeisterschaften, die mindestens so viele gültige Wertungen in der aktuellen Saison nachweisen können, wie innerhalb der Saison Turniere für ihre Disziplin, Start- und Altersklasse in Nordrhein-Westfalen angeboten wurden,
- 4.2 Eine Formation, ein Paar, ein Duo bzw. ein/e Solist/in sind nur dann an den Landesmeisterschaften startberechtigt, wenn der von ihnen dargebotene Tanz höchstens in der zweiten Saison in Folge präsentiert wird.
- 4.3 Qualifikationen erfolgen über den Landessportwart.
- 4.2 Erfüllt ein Tanz nicht alle Qualifikationskriterien, kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei einem neuen Mitgliedsverein) der Landessportwart in Rücksprache mit dem Sportausschuss eine Nachqualifikation vornehmen.
- 4.2. Die Anmeldung zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften erfolgt automatisch mit Erhalt der Qualifikationskarte. Abmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen nach Genehmigung durch den Landessportwart in Rücksprache mit dem Sportausschuss innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Qualifikationskarte möglich.

5. Turnierabwicklung

5.1. Schirmherrschaft

- 5.1.1. Die Schirmherrschaft wird durch den Ausrichter in Abstimmung mit dem Vorstand des GSV NRW vergeben.

5.2. Turnierheft

- 5.2.1. Das Turnierheft ist dem Vorstand des GSV NRW vor Drucklegung zur Genehmigung vorzulegen.

5.2.2. Der Ausrichter gewährleistet das rechtzeitige Einholen eines Grußworts des Vorstands des GSV NRW.

5.2.3. Auf der Titelseite des Turnierhefts ist sowohl das Logo des GSV NRW als Veranstalter als auch ein Schriftzug bestehend aus „NRW-Meisterschaft“ bzw. „Nordrhein-Westfalen-Meisterschaft“ und Jahreszahl abzdrukken.

5.3. Ausschreibung

5.3.1. Die Ausschreibung muss dem Sportwart vor Veröffentlichung zur Genehmigung vorgelegt werden.

5.4 Wertung und Wertungsrichter

5.4.1. Landesmeisterschaften werden mit fünf Wertungsrichtern und nach Möglichkeit einem Wertungsrichter zur Rotation sowie einem Wertungsrichter für den Schwierigkeitsgrad und einem Tagesvorsitzenden besetzt.

5.4.2. Nach Möglichkeit sollten als Wertungsrichter nur Personen zugelassen werden, deren Lizenz nicht auf einen Verein aus Nordrhein-Westfalen läuft. Dies sollte auch für den Wertungsrichter im Schwierigkeitsgrad und den Tagesvorsitzenden gelten.

5.4.3. Es erfolgt Platzierungswertung.

5.4.4. Die Wertung erfolgt offen nach Beendigung der Disziplin. Einsprüche gegen die Wertung sind nicht möglich.

5.4.5. Die Sieger und die Platzierten werden nach dem Majoritätssystem ermittelt.

5.5. Turnieröffnung und Vorstellung der Teilnehmer

5.5.1. Die Meisterschaften werden in einem feierlichen Akt durch den Vorsitzenden des GSV NRW oder dessen Vertreter eröffnet.

5.5.2. Zu Beginn der Landesmeisterschaften haben alle Aktiven anwesend zu sein.

5.5.3. Alle teilnehmenden Vereine werden zur Vorstellung am Turnierbeginn im jeweiligen Tanzkostüm auf die Bühne gebeten.

5.6. Auslosung

5.6.1. Die Auslosung findet im Rahmen der Vorstellung der teilnehmenden Vereine der Landesmeisterschaften öffentlich auf der Bühne statt. Dazu ist pro Verein mindestens ein/e Aktive/r im Tanzkostüm zu entsenden.

6. Startgebühren und Eintrittsgelder

6.1. Startgebühren

6.1.1. Die Höhe der Startgebühren pro Tanz richten sich nach dem Regelwerk des DVG. Die Beträge sind für den Ausrichter und alle teilnehmenden Vereine verbindlich.

6.2. Eintrittsgelder

6.2.1. Die Eintrittsgelder legt der Ausrichter nach Rücksprache mit dem Landessportwart fest. Es gelten die Ermäßigungsregeln des DVG-Regelwerks.

6.2.2. Für den Vorstand des GSV NRW, das Präsidium des DVG, die Presse, den TNW und für Ehrengäste sind Karten kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Platzierung sollte angemessen sein und ist mit dem Vorstand des GSV NRW abzustimmen. Einladungen für den TNW und Gäste auf Landesebene erfolgen durch den Vorstand des GSV NRW in Abstimmung mit dem Ausrichter.

7. Siegerehrung

7.1.1. Die Pokale sind dem Anlass entsprechend zu wählen. Aus der Gravur müssen Landesmeisterschaft, Jahr, Altersklasse, Disziplin und Platzierung erkennbar sein. Eine zusätzliche Auszeichnung für den Landesmeister ist nicht erforderlich. Jeder an den Start gehende Tanz hat eine Urkunde im durch den Vorstand des GSV NRW festgelegten Format zu erhalten. Der Text / Inhalt muss analog der Gravur auf den Pokalen gestaltet werden. Bei Paaren und Duos ist für beide Tänzer/innen je ein Pokal und je eine Urkunde vorzusehen.

7.1.2. Jede Siegerehrung wird durch den Vorstand des GSV NRW durchgeführt.

8. Nordrhein-Westfalen-Cup im Garde- und Schautanzsport

8.1. Im Rahmen der Landesmeisterschaften wird der Nordrhein-Westfalen-Cup im Garde- und Schautanzsport ausgetanzt.

8.2. Startberechtigt sind alle Tänze der offenen Klassen im Land Nordrhein-Westfalen.

8.3. Der Ausrichter ist verpflichtet mit Unterstützung des Vorstands des GSV NRW Vereine zum Start beim Nordrhein-Westfalen-Cup anzuschreiben.

8.4. Der Nordrhein-Westfalen-Cup muss nach Genehmigung durch den Landessportwart gemeinsam mit der Ausschreibung der Landesmeisterschaften veröffentlicht werden.

SAS des GSV NRW, 11.05.2011